

2. Referendariatsversammlung

26. und 27. April 2025

Frankfurt

Tagungsreader

(Stand 22.03.2025)

Willkommen zu unserem Tagungsreader für die 2. Referendariatsversammlung 2025! Hier findest Du alle wichtigen organisatorischen und inhaltlichen Informationen für die Versammlung. Denk unbedingt daran, Dich für die ReV [anzumelden](#).

Änderungsanträge zu dem Leitantrag der RefKo „Grundsatzprogramm“ können über das [Änderungsantragstool](#) eingereicht werden. Weitere Informationen zum Grundsatzprogramm auf [S. 9!](#)

Wir freuen uns auf Deine Teilnahme!

Inhaltsverzeichnis

A.	Vorstellung der Referendariatskommission.....	2
B.	Programm der 2. Referendariatsversammlung	3
C.	Workshops der 2. Referendariatsversammlung	4
I.	Workshop: Vielfalt im juristischen Vorbereitungsdienst	4
II.	Workshop: Legal Tech & KI im juristischen Vorbereitungsdienst	5
III.	Workshop: Resilienz gegen Rechts	5
IV.	Workshop: Praxisbezug des juristischen Vorbereitungsdienstes und der zweiten Staatsprüfung..	6
D.	Organisatorische Informationen.....	7
I.	Veranstaltungsort und Anreise	7
II.	Unterkunftsmöglichkeit	7
III.	Ansprechperson.....	7
IV.	Digitale Teilnahme	8
E.	Anträge	9
I.	Antrag “Grundsatzprogramm”	9
1.	Antragssteller:innen	9
2.	Hintergrund	9
3.	Verfahren.....	9
4.	Antragstext	10

A. Vorstellung der Referendariatskommission

Wir, die Referendariatskommission (RefKo) beim Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF), sind eine bundesweite Interessenvertretung von allen Rechtsreferendar:innen in Deutschland und wirken gezielt auf die Verbesserung des juristischen Vorbereitungsdienstes sowie der zweiten juristischen Staatsprüfung hin.

Die RefKo wird in einer gemeinsamen Wahlversammlung vom Vorstand und Beirat des BRF gewählt und setzt sich aus bis zu vier Rechtsreferendar:innen und bis zu zwei Studierenden zusammen. Unterstützt werden wir von vielen motivierten Referent:innen. Die aktuellen gewählten Mitglieder der RefKo sind:



Timeela Manandhar
Gewähltes Mitglied

Vorsitzende u. Administration
vorsitz@referendariatskommission.de

RefKo | Referendariatskommission
beim Bundesverband rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.



Abigail Filusch
Gewähltes Mitglied

Öffentlichkeitsarbeit
oeffentlichkeitsarbeit@referendariats-
kommission.de

RefKo | Referendariatskommission
beim Bundesverband rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.



Andreas Knecht
Gewähltes Mitglied

**Stellv. Vorsitzender u.
Koordination Projekte**
projekte@referendariatskommission.de

RefKo | Referendariatskommission
beim Bundesverband rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.



Melissa Gulde
gewähltes Mitglied

inhaltliche Koordination
koordination@referendariatskommission.de

RefKo | Referendariatskommission
beim Bundesverband rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.



Nicolai Laing
gewähltes Mitglied

Finanzen
finanzen@referendariatskommission.de

RefKo | Referendariatskommission
beim Bundesverband rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.



Hendrik Wanner
gewähltes Mitglied

Tagungen
tagungen@referendariatskommission.de

RefKo | Referendariatskommission
beim Bundesverband rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

B. Programm der 2. Referendariatsversammlung (Stand 22.03.2025)

(Freitag, 25. April)	
20:00 Uhr	Vorabend-Rahmenprogramm

Samstag, 26. April (Teilnahme teilweise digital möglich!)	
bis 9:45 Uhr	Anreise
10:00 Uhr	<p>Begrüßung und Eröffnung der 2. Referendariatsversammlung <i>Teilnahme auch digital möglich</i></p> <p style="text-align: center;">Begrüßung durch die RefKo <i>Timeela Manandhar, Vorsitzende der RefKo</i></p> <p style="text-align: center;">Begrüßung durch den BRF Vorstand <i>Emilia de Rosa, Vorsitzende des BRF</i></p>
11:00 – 13:00 Uhr	<p>Workshopphase I</p> <p>Workshop 1 – Vielfalt im juristischen Vorbereitungsdienst Workshop 2 – Legal Tech & KI im juristischen Vorbereitungsdienst <i>Teilnahme auch digital möglich</i></p> <p>Workshop 3 – Resilient gegen Rechts Workshop 4 – Praxisbezug des juristischen Vorbereitungsdienstes und der zweiten Staatsprüfung</p>
13:00 – 14:30 Uhr	<i>Eigenständiges Mittagspause</i>
14:30 – 17:30 Uhr	Workshopphase II
	<i>Freiwilliges Abendprogramm Club Voltaire</i>

Sonntag, 27. April (Teilnahme am Plenum I und II auch digital möglich!)	
10:00 Uhr	<p>Plenum I Vorstellung Workshop Ergebnisse</p>
11:30 Uhr	<p>Plenum II: Beschlussfassungen, insbesondere Grundsatzprogramm</p>
12:30 Uhr	<i>Mittagspause</i>
13:30 Uhr	<p>Plenum II Fortsetzung Beschlussfassungen, insbesondere Grundsatzprogramm</p>
Ab 16:00 Uhr	<i>Abreise</i>

C. Workshops der 2. Referendariatsversammlung

(Stand 22.03.2025)

Auf der Referendariatsversammlung möchten wir mit den teilnehmenden Rechtsreferendar:innen an ausgewählten, für den juristischen Vorbereitungsdienst relevanten Themen arbeiten. Hierzu bieten wir euch vier verschiedene Workshops an. Ziel der einzelnen Workshops soll einerseits die Vermittlung von Kenntnissen in dem jeweiligen Themengebiet sein. Andererseits sollen die Workshop-Ergebnisse in das Grundsatzprogramm der RefKo eingearbeitet und somit die Grundlage unserer weiteren programmatischen und politischen Arbeit werden.

Die Workshop-Themen sind im Einzelnen:

I. Workshop: Vielfalt im juristischen Vorbereitungsdienst

Der juristische Vorbereitungsdienst ist eine zentrale Station auf dem Weg in den Justiz- und Rechtsberuf. Doch bislang spiegelt er die gesellschaftliche Vielfalt nur unzureichend wider. Menschen mit Migrationsgeschichte, mit Behinderungen, aus nicht-akademischen Familien oder aus der LSBTIQ*-Community sind im Referendariat und in der Justiz oft unterrepräsentiert – trotz gleicher Qualifikation.

In diesem Workshop setzen wir uns mit den Ursachen und Auswirkungen dieser Ungleichverhältnisse auseinander. Wir beleuchten strukturelle Hürden, institutionelle Praktiken und individuelle Erfahrungen, die Vielfalt im juristischen Ausbildungssystem begrenzen. Gleichzeitig wollen wir den Blick nach vorn richten.

- ➔ **Ursachen von Nachteilsfaktoren:** Welche Faktoren begründen finanzielle, strukturelle und tatsächliche Barrieren im juristischen Vorbereitungsdienst?
- ➔ **Lösungsansätze:** Welche rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen können zur Förderung von Diversität und Chancengleichheit im juristischen Vorbereitungsdienst geschaffen werden?
- ➔ **Umsetzung:** Wie können diese Rahmenbedingungen durchgesetzt und im bestehenden System integriert werden?

II. Workshop: Legal Tech & KI im juristischen Vorbereitungsdienst

Legal Tech und Künstliche Intelligenz (KI) sind längst keine Zukunftsmusik mehr – sie verändern die juristische Praxis bereits heute grundlegend. Doch welche Technologien gibt es aktuell? Was können sie leisten – und was (noch) nicht? Wie können diese Technologien für das juristische Lernen und Arbeiten eingesetzt werden und welche Kompetenzen brauchen die Jurist:innen der Zukunft?

Der Workshop „Legal Tech und KI im juristischen Vorbereitungsdienst“ soll sich mit diesen Themen beschäftigen. Wir werden gemeinsam einen praxisnahen Blick auf das Zusammenspiel von Recht, Technologie und Ausbildung werfen. Ziel des Workshops ist es, konkrete Ideen für den sinnvollen Einsatz von Legal Tech-Anwendungen im juristischen Vorbereitungsdienst zu entwickeln. In interaktiven Einheiten können diese von den Teilnehmenden auch selbst ausprobiert werden.

- ➔ **Lernen mit Legal Tech:** Wie können digitale Tools das Selbststudium und die Examensvorbereitung unterstützen?
- ➔ **Arbeiten mit KI-Anwendungen:** Wie helfen diese beim Lösen und der praktischen Umsetzung rechtlicher Fragestellungen?
- ➔ **Klausuren der Zukunft:** Wie verändert sich das Klausurenschreiben – und könnte eine KI besser Klausuren korrigieren als eine menschliche Korrektor:in?

III. Workshop: Resilienz gegen Rechts

Die Justiz versteht sich heute als Hüterin der Demokratie – doch sie trägt bis heute Spuren einer belasteten Vergangenheit. Das NS-Unrecht ist nicht nur Geschichte, sondern wirkt auch in der Gegenwart weiter: durch tradierte Denkmuster, stereotype Lernsachverhalte und subtile Diskriminierungen im juristischen Vorbereitungsdienst.

In unserem Workshop „Resilienz gegen Rechts“ setzen wir uns kritisch mit der Frage auseinander, wie historische Kontinuitäten aus der NS-Zeit bis heute in der juristischen Ausbildung und Praxis vorhanden sind – etwa durch rassistische oder antisemitische Narrative, die in Fallbeispielen oder der Haltung von Ausbilder:innen weiterleben. Dabei reflektieren wir, wie diese Prägungen unser Verständnis von Recht, Gerechtigkeit und Autorität beeinflussen – und welche Verantwortung wir als angehende Jurist:innen tragen. Ziel des Workshops ist es, ein Bewusstsein für diese historischen Spuren zu schaffen und gemeinsam Konzepte zu entwerfen, wie ein reflektierter, demokratischer und inklusiver juristischer Vorbereitungsdienst ausgestaltet werden kann.

- ➔ **Untersuchung bestehender Justiz-Strukturen:** Analyse in welchen Strukturen der Justiz und in welcher Gestalt sich das NS-Erbe niedergeschlagen hat
- ➔ **Aufarbeitung des NS-Unrechts in der Ausbildung:** Wie kann die Aufarbeitung des NS-Unrechts praxisnah in den juristischen Vorbereitungsdienst integriert werden?
- ➔ **Fremdenfeindliche Vorurteile im Arbeitsumfeld:** Welche rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen können geschaffen werden, um Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit im juristischen Vorbereitungsdienst zu verhindern?

IV. **Workshop: Praxisbezug des juristischen Vorbereitungsdienstes und der zweiten Staatsprüfung**

Das Rechtsreferendariat wird oft als Brücke zwischen Theorie und Praxis beschrieben – als entscheidende Phase, in der angehende Jurist:innen Praxiserfahrungen sammeln und das juristische Handwerkszeug für das juristische Berufsleben erlernen sollen. Eine gelungene praktische Ausbildung lebt aber davon, den Berufsalltag als Anwält:in, Richter:in, Staatsanwält:in und Verwaltungsjurist:in realitätsnah kennenlernen zu können. Viele Rechtsreferendar:innen erleben jedoch ihre Stationen, die Arbeitsgemeinschaften und auch die zweite Staatsprüfung als praxis- und realitätsfern.

In unserem Workshop „Praxisbezug des juristischen Vorbereitungsdienstes und der zweiten Staatsprüfung“ wollen wir Konzepte erarbeiten, wie das Referendariat praxisnah, berufsorientiert und zukunftsfähig gestaltet werden kann. Folgende Themen und Fragen stehen dabei im Mittelpunkt:

- ➔ **Fehlende Einbindung in den Berufsalltag:** Wie kann eine aktivere Teilhabe an dem Berufsalltag der Stationsausbilder:innen, gerade in der Justiz, gelingen?
- ➔ **Vernachlässigte berufspraktische Kompetenzen:** Wie können zentrale Kompetenzen juristischer Berufe, etwa Softskills, Verhandlungsleitung, Mediation, Kommunikation mit Mandant:innen, strategisches Arbeiten, betriebswirtschaftliches Management oder digitale Kompetenzen sinnvoll in die Ausbildung integriert werden?
- ➔ **Unrealistische Prüfungsformate:** Welche Prüfungsformate können statt der derzeitigen zweiten juristischen Staatsprüfung die praktischen Kompetenzen der juristischen Berufsfelder besser widerspiegeln?
- ➔ **Fehlende Spezialisierungsoptionen:** Wie können individuelle Interessen und Karriereziele im Rahmen des Referendariats besser verfolgt werden?

D. Organisatorische Informationen

(Stand 22.03.2025)

I. Veranstaltungsort und Anreise

Unser Tagungsort ist das

IG-Farbenhaus,
Norbert-Wollheim-Platz 1, 60323 Frankfurt am Main,

ein Gebäude mit bewegter Vergangenheit, zentral auf dem Campus der Goethe Universität Frankfurt gelegen, mit viel Natur und Grün drumherum.

Vor Ort bietet uns die Universität Frankfurt einen großen Raum fürs Plenum und mehrere kleine Räume, in denen wir in unseren Workshops produktiv sein können. Ob Smartboard, Gruppentisch oder Stuhlkreis, die Räume bieten Möglichkeiten für methodisch vielfältiges und kreatives Arbeiten. Auf dem weitläufigen naturnahen Campusgelände findet ihr auch die nötige Erholung in den Pausen.

Nächstgelegene Haltestellen sind u.a. die U-Bahn-Haltestelle Holzhausenstraße sowie die Bushaltestellen Bremer Straße und Uni Campus Westend.



III. Ansprechperson

Während des Wochenendes steht euch folgende Ansprechperson für organisatorische Fragen, z.B. zur Anreise zur Verfügung:

Hendrik Wanner
Mobil: 0157-33878747

IV. Digitale Teilnahme

Für alle Teile des Programms im Plenum und den Workshop „Legal Tech & KI im juristischen Vorbereitungsdienst“ bieten wir euch auch eine hybride Teilnahme an. Den Link zur Teilnahme erhaltet ihr per E-Mail am Freitag, 25. April, am Abend vor der Veranstaltung. Bitte dafür unbedingt anmelden!

E. Anträge (Stand 22.03.2025)

I. Antrag „Grundsatzprogramm“

1. Antragssteller:innen

Die Referendariatskommission

2. Hintergrund

Zielsetzung der **Referendariatskommission („RefKo“)** ist es, die Interessen der Rechtsreferendar:innen unter dem „Dach“ des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. („BRF“) zu vertreten. Die RefKo ist damit die erste und bislang einzige bundesweite Interessenvertretung für Rechtsreferendar:innen. Sie stellt hierdurch auch erstmalig eine regelmäßige Kooperation mit den Rechtsreferendarsvertretungen durch die Personalvertretungen auf Landesebene her. Diese sind jedoch nicht in allen Ländern gesetzlich vorgesehen und vorhanden. Aktuell bestehen in zehn Ländern eine gesetzliche Personalvertretung auf Land- bzw. Oberlandesgerichtsebene, in drei Ländern wurden Vereine für die Interessensvertretung der Rechtsreferendar:innen gebildet. Die Organisation der RefKo, ihre Aufgaben und Befugnisse sind in der Vereinssatzung des BRF sowie der Referendariatsordnung („RefO“) geregelt.¹ Zur **Entwicklung und Vertretung von inhaltlichen Positionen zum juristischen Vorbereitungsdienst** organisiert die RefKo unter anderem die jährlich stattfindende sogenannte Referendariatsversammlung („ReV“). An dieser können alle Rechtsreferendar:innen als stimmberechtigte Mitglieder teilnehmen. Die ReV beschließt nach § 4 der RefO die Positionen und Forderungen zur Verbesserung des juristischen Vorbereitungsdienstes und der zweiten Staatsprüfung.

Auf der zweiten ReV bringt die RefKo eine Beschlussvorlage zur Verabschiedung eines Grundsatzprogramms ein. **Ziel des Grundsatzprogramms** ist die **Darstellung der ausbildungspolitischen Ausrichtung** der RefKo sowie eine systematische Sammlung von **Forderungen und Positionen** der RefKo zu solchen Belangen des juristischen Vorbereitungsdienstes, der zweiten juristischen Staatsprüfung und der Rechtsreferendar:innen in den Ländern und an den Ausbildungsgerichten, die für die RefKo von grundlegender Bedeutung sind. Dabei soll das Programm als **Arbeitsgrundlage** für die gewählten Mitglieder und Referent:innen der RefKo dienen und zugleich übergeordnet für den BRF und die RefKo **Wegweiser** bei ihren Tätigkeiten in Belangen der praktischen juristischen Ausbildung und der zweiten juristischen Staatsprüfung sein. Darüber hinaus soll das Grundsatzprogramm als **Diskussions- und Arbeitsgrundlage** für Stakeholder des juristischen Vorbereitungsdienstes bei der zukünftigen Reform dessen sein.

3. Verfahren

Im April 2024 hat **die erste ReV einen Forderungskatalog**, bestehend aus **zwölf Forderungen** zur Reform des juristischen Vorbereitungsdienstes, beschlossen. Auf Basis dieses Forderungskatalogs hat die RefKo die **Beschlussvorlage für das Grundsatzprogramm** in einem intensiven Prozess der gewählten Mitglieder und Referent:innen erarbeitet. Dieser wurde dem BRF-Vorstand zur Abstimmung zugeleitet. Die fertige

¹ Alle relevanten Satzungen und Ordnungen sind in einem separaten Dokument angehängt.

Beschlussvorlage wurde **einstimmig von der RefKo beschlossen**. Bei Positionen, zu denen keine Mehrheit gefunden werden konnten, wurden **alternative Formulierungsvorschläge** in die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf der ReV aufgenommen. So wird die Entscheidung insoweit von vorneherein dem Plenum der RefV überstellt.

Die Beschlussvorlage **wurde vier Wochen vor der ReV den Personalvertretungen der Referendar:innen zugesendet**, mit dem Hinweis auf ihr Recht, auf der ReV Änderungsanträge einzureichen und der ausdrücklichen Einladung zum konstruktiven Austausch. Die Beschlussvorlage wird ebenso wie die Einladung zur ReV über alle bekannten Kommunikationskanäle an die **Rechtsreferendar:innen übermittelt**. Die RefKo ist bemüht, möglichst alle Rechtsreferendar:innen zu erreichen.

Daneben wird der Entwurf auch an andere **Organisationen** mit Verbindung zur juristischen Ausbildung, bzw. solche, die sich für die Belange der Rechtsreferendar:innen einsetzen, und den Interessenvereinigungen der juristischen Berufsgruppen zur Information gesendet sowie auf **der Website des BRF und der LinkedIn Seite der RefKo** veröffentlicht. Durch die Veröffentlichung soll erreicht werden, möglichst viele Positionen in das Grundsatzprogramm vor dessen endgültiger Abstimmung auf der ReV einzubeziehen.

In Einklang mit § 4 Abs. 2 S. 3 RefO sind die Personalvertretungen der Rechtsreferendar:innen oder vergleichbare Interessenvertretungen, die RefKo und der BRF-Vorstand berechtigt, **Änderungsanträge** bereits vor der ReV einzureichen. Darüber hinaus können auch zwei oder mehr Rechtsreferendar:innen gemeinsam Änderungsanträge einreichen. Änderungsanträge können über folgendes **Änderungsantragstool** eingereicht werden. Änderungsanträge können von den Antragsberechtigten **über das Änderungsantragstool bis Sonntag, 27. April, 10:00**, eingereicht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Änderungsanträge, **während der ReV schriftlich** einzureichen, bis zu dem Moment, an dem die jeweilige Textpassage verhandelt wird. Wir freuen uns insbesondere, wenn im Rahmen der Workshops noch Änderungsanträge und Ergänzungen entwickelt werden. Aus schriftlich eingereichten Änderungsanträge muss hervorgehen, auf welche konkreten Passage(n) des Antragstextes sie Bezug nehmen und welche Änderung sie vorschlagen (z.B. Streichung, Ergänzung oder Änderung von Wörtern, Sätzen oder Abschnitten unter Bezugnahme auf die konkreten Zeilen des Textes).

Die RefKo kann Änderungsanträge zu ihrem Antrag mit einfacher Mehrheit ihrer anwesenden stimmberechtigten Mitglieder **selbst annehmen**. Über Änderungsanträge, welche die RefKo nicht selbst annimmt, **stimmt das Plenum der ReV ab**. Sodann wird über die **finale Beschlussvorlage abgestimmt**. Das beschlossene Grundsatzprogramm wird den **Personalvertretungen** mit dem Hinweis auf ihr **Widerspruchsrecht** zugeleitet. Erfolgt kein Widerspruch, tritt das Grundsatzprogramm in Kraft. Die RefKo **veröffentlicht** das in Kraft getretene Grundsatzprogramm mit etwaigen redaktionellen Änderungen (Einarbeitung aller angenommenen Änderungsanträge) spätestens zwei Wochen nach In-Kraft-Treten.

4. Antragstext

[Beschlussvorlage ist als Anhang zum Tagungsreader versendet und veröffentlicht]